

Innenministerium | Willy-Brandt-Str. 41 | 70173 Stuttgart

Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Name:

Telefon:

E-Mail:

Geschäftszeichen:

(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 05.09.2025

nachrichtlich:

Staatsministerium

Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP

- **Aktuelle Situation im Rettungsdienstbereich Stuttgart**
- **Drucksache 17/9350, Schreiben vom 14.08.2025**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Notarzt- und Rettungsdiensteinsätze (aufgeteilt nach Einsätzen mit und ohne Sondersignal) gab es von 1. September 2024 bis einschließlich 30. Juni 2025 jeweils im Rettungsdienstbereich Stuttgart (aufgeschlüsselt nach Monaten)?*

Zu 1.:

Die vom Bereichsausschuss Stuttgart zugelieferten Tabellen enthalten die von der Integrierten Leitstelle Stuttgart übermittelte Aufstellung der Notarzt- und Rettungswageneinsätze, aufgeteilt nach Einsätzen mit und ohne Sondersignal, die im Rettungsdienstbereich Stuttgart im o.g. Zeitraum durchgeführt wurden:

Ersteintreffendes Rettungsmittel	Sep 24	Okt 24	Nov 24	Dez 24	Jan 25	Feb 25	Mrz 25	Apr 25	Mai 25	Jun 25
Einsätze mit Sonder-/Wegerecht	3805	4155	3990	3888	4240	4160	3995	3876	4130	3954
Einsätze ohne Sonder-/Wegerecht	1317	1505	1377	1547	1433	1161	1218	1300	1263	1164

Notarzt	Sep 24	Okt 24	Nov 24	Dez 24	Jan 25	Feb 25	Mrz 25	Apr 25	Mai 25	Jun 25
Einsätze mit Sonder-/Wegerecht	1004	1086	1072	971	1102	1051	1017	918	912	802
Einsätze ohne Sonder-/Wegerecht	76	75	62	64	63	62	68	59	62	54

Die erste Tabelle gibt die Einsätze des ersteintreffenden Rettungsmittels wieder. Dabei handelt es sich ganz überwiegend um den Rettungswagen (RTW). Bei rund einem Viertel dieser Einsätze wurden keine Sonder-/Wegerechte in Anspruch genommen, wohingegen sich dieser Anteil bei Einsätzen des Notarzteinsatzfahrzeugs (NEF) deutlich im unteren einstelligen Prozentbereich bewegt.

- 2. In wie viel Prozent aller Einsätze (mit und ohne freigegebene Sonder- und Wegerechte) wurde laut monatlicher Darstellung von 1. November 2024 bis einschließlich 30. Juni 2025 jeweils die Planungsfrist von zwölf Minuten sowie die ehemalige Hilfsfrist von zehn und 15 Minuten eingehalten (Angaben in Prozent, aufgeschlüsselt nach Monaten, Zeitspannen sowie ersteintreffendes Rettungsmittel bzw. Notarzt)?**

Zu 2.:

Wie unter anderem in der Beantwortung der Drucksache 17/7380 des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP „Situation im Rettungsdienstbereich Stuttgart“ zur Frage 3 dargestellt, handelte es sich bei der (ehemals) gesetzlichen Hilfsfrist nach § 3 Absatz 2 Rettungsdienstgesetz (RDG) a.F. um eine jahres- und bereichsbezogene Planungsgröße, die sich auf die Notfalleinsätze in einem vollen Kalenderjahr im jeweiligen Rettungsdienstbereich bezog. Diese Hilfsfrist diente insbesondere der Festlegung der Anzahl und der Standorte der Rettungswachen und der bodengebundenen notärztlichen Vorhaltungen im Rettungsdienstbereich. Sie galt nicht für einzelne Monate. Mit dem

Inkrafttreten des novellierten RDG ist die Grundlage zur Erfassung der ehemaligen Hilfsfrist weggefallen und wurde mit dem Ende des Jahres 2024 eingestellt. Folgende Daten wurden dem Innenministerium durch das Regierungspräsidium Stuttgart übermittelt:

Ehemalige Hilfsfrist					Planungsfrist
Monat	10 Minuten (Ersteintreffen des Rettungsmittel) alt*	10 Minuten (Notarzt) alt*	15 Minuten (Ersteintreffendes Rettungsmittel) alt*	15 Minuten (Notarzt) alt*	12 Minuten (Ersteintreffendes Rettungsmittel) neu**
Nov 24	61,0%	59,6%	88,9%	90,8%	****
Dez 24	61,1%	62,2%	90,7%	94,8%	****
Jan 25	***	***	***	***	64,0%
Feb 25	***	***	***	***	63,9%
Mrz 25	***	***	***	***	66,7%
Apr 25	***	***	***	***	69,1%
Mai 25	***	***	***	***	69,2%
Jun 25	***	***	***	***	68,6%

*Grundgesamtheit gemäß LARD-Beschluss vom 23.11.2016

**Grundgesamtheit gemäß des Urteils des VGH Baden-Württemberg vom 05.05.2023 und Beschluss des VG Stuttgart vom 6.11.2023

*** Es findet keine Erfassung der ehemaligen Hilfsfrist ab 31.12.2024 statt

**** Erfassung der Planungsfrist ab 01.01.2025

Für das Jahr 2024 ergeben sich nach der ehemaligen Hilfsfrist nach § 3 Absatz 2 RDG a.F. folgende Zielerreichungsgrade:

Rettungsdienstbereich Stuttgart 2024	Notarzt	Ersteintreffendes Rettungsmittel
Hilfsfrist-Erreichung 10 Minuten in 75% der Fälle	62,01%	65,06%
Hilfsfrist-Erreichung 15 Minuten in 95% der Fälle	92,79%	91,89%

Die Tabelle weist eine deutliche Unterschreitung der Zielerreichung bei der ehemaligen

10-minütigen Hilfsfrist des RDG a.F. auf. Dies ist darauf zurückzuführen, dass diese Planungsgröße erst mit dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 5. Mai 2023 (Az. 6 S 2249/22) vorgegeben wurde. Bis dahin erfolgte die Planung ausschließlich auf Basis der 15-Minuten-Frist. Durch diese, auf der Grundlage des RDG a. F. ergangene gerichtliche Entscheidung wurde so ein seit Jahrzehnten etabliertes Planungskriterium in einem wesentlichen Punkt abgeändert.

Mit der am 2. August 2024 in Kraft getretenen Neufassung des RDG wurde die Hilfsfrist durch neue zielgenauere Planungskriterien ersetzt.

Da die Planung und Realisierung von Vorhaltungen in der Notfallrettung eines längeren zeitlichen Vorlaufs bedürfen, erscheint es plausibel, dass der Bereichsausschuss Stuttgart während der kurzen Zeitdauer zwischen Urteil und neuem RDG, in der die 10-minütige Hilfsfrist zu beachten war, keine geeigneten Maßnahmen treffen konnte, um diese Zielvorgabe zu erreichen.

Um die mit der Neufassung des RDG verabschiedeten neuen Planungskriterien erheben und anwenden zu können, muss der Rettungsdienstplan überarbeitet werden. Mit der Neufassung des RDG wurde hierfür eine Verordnungsermächtigung geschaffen. Die Rettungsdienstplanverordnung (RDPlanVO) wird die relevanten technisch operativen Planungskriterien präzisieren. Die Erarbeitung der RDPlanVO ist weit fortgeschritten. Sie befindet sich derzeit in der Abstimmung mit den Ressorts und soll noch im zweiten Halbjahr 2025 in Kraft treten.

- 3. In wie viel Prozent aller Einsätze (mit und ohne freigegebene Sonder- und Wegerechte) wurde laut monatlicher Darstellung von 1. November 2024 bis einschließlich 30. Juni 2025 jeweils die Prähospitalzeit von 60 Minuten eingehalten (Angaben in Prozent, aufgeschlüsselt nach Monaten, Zeitspannen sowie ersteintreffendes Rettungsmittel bzw. Notarzt)?**

Zu 3:

Die Prähospitalzeit als Planungsgrundlage wurde im Jahr 2024 in das RDG Baden-Württemberg aufgenommen. Sie bezieht sich insbesondere auf solche Notfälle, bei denen eine lebensrettende Intervention erst im Krankenhaus erfolgen kann. Ziel dieses Planungskriteriums ist es, bei bestimmten Notfällen die Zeitspanne bis zur Versorgung im Krankenhaus systematisch zu erfassen. Die Prähospitalzeit beschreibt das Zeitintervall

zwischen dem Notrufeingang in der Leitstelle und der Übergabe in einem geeigneten Krankenhaus. Bei schwer erkrankten oder schwer verletzten Personen mit bestimmten sogenannten Tracer-Diagnosen soll die Prähospitalzeit planerisch nicht länger als 60 Minuten in 80 Prozent der Fälle, jeweils bezogen auf ein Kalenderjahr im jeweiligen Rettungsdienstbereich, betragen. Im Sinne des RDG kann die Erhebung der Prähospitalzeit erst mit den in der RDPlanVO festgelegten Kriterien erfolgen.

Derzeit erfolgt die Auswertung der Prähospitalzeit für bestimmte Einsätze durch die Stelle für trägerübergreifende Qualitätssicherung im Rettungsdienst Baden-Württemberg (SQR BW) differenziert nach Einsätzen mit bzw. ohne Notarzbeteiligung, jedoch nicht nach Einsätzen mit und ohne freigegebene Sonder- und Wegerechte. In der Auswertung der Grundgesamtheit sind ausschließlich Einsätze enthalten, bei denen im Einsatzverlauf mindestens einmal Sonder- und Wegerechte in Anspruch genommen wurden. Einsätze, bei denen niemals Sonder- und Wegerechte genutzt wurden, sind hinsichtlich der Prähospitalzeit nicht relevant und daher nicht Bestandteil der Grundgesamtheit. Bei der Prähospitalzeit handelt es sich wie bei der Eintreffzeit und der früheren Hilfsfrist um eine auf ein gesamtes Kalenderjahr bezogene Planungsgröße. Eine monatsbezogene Auswertung im Sinne der Fragestellung ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Der Bereichsausschuss Stuttgart hat dem Innenministerium die Auswertungen der nach § 9 RDG zuständigen SQR-BW für die Prähospitalzeit im Jahr 2024 übermittelt. Zu betonen ist, dass eine Auswertung im Sinne der Fragestellung derzeit nicht möglich ist, da die Erfassung momentan im Hinblick auf den Median und auf das 95. Perzentil erfolgt.

Prähospitalzeit - Einsätze ohne Notarzt:

Die Prähospitalzeit bei Einsätzen ohne Notarzt lag in 2024 im Median bei 50:44 Minuten.

Das 95. Perzentil betrug 01:23:44 (ss:mm:ss).

Erfasst ist der Zeitraum vom Eingang des Notrufs bis zum Erreichen des Transportziels der transportierenden Rettungsmittel bei Einsätzen ohne Notarzt. Die Auswertung erfolgt auftragsbezogen. Es werden nur Fälle eingeschlossen, bei denen im Einsatzverlauf Sondersignal verwendet wurde.

Prähospitalzeit – Notarzteinsätze:

Die Prähospitalzeit bei Notarzteinsätzen lag in 2024 im Median bei 54:37 Minuten. Das 95. Perzentil betrug 01:27:44 (ss:mm:ss).

Erfasst ist der Zeitraum vom Eingang des Notrufs bis zum Erreichen des Transportziels der transportierenden Rettungsmittel bei Notarzteinsätzen. Die Auswertung erfolgt auftragsbezogen. Es werden nur Fälle eingeschlossen, bei denen im Einsatzverlauf Sondersignal verwendet wurde.

Der Rettungsdienstbereich Stuttgart verfügt sowohl im Bereich der Einsätze ohne Notarzt als auch bei den Notarzteinsätzen über eine konstant sehr gute Prähospitalzeit.

Die Zahlen weisen aus, dass die Prähospitalzeit mit Notarzbeteiligung leicht höher liegt. Dies erscheint plausibel, da der Gesundheitszustand von Notfallpatientinnen und – patienten im Falle einer Notarztindikation in der Regel labiler ist als in Fällen ohne Notarzbeteiligung. Dies hat wiederum zur Folge, dass die Herstellung der Transportfähigkeit in diesen besonderes gesundheitskritischen Fällen mehr Zeit beansprucht.

- 4. Wie lange war die mittlere und maximale Zeit zwischen Einsatzannahmeende bis zum Eintreffen am Einsatzort von 1. September 2024 bis einschließlich 30. Juni 2025 bei Einsätzen mit und ohne Sondersignal (bitte Darstellung unter besonderer Berücksichtigung dieser Einsätze hinsichtlich des Erreichungsgrades der Planungsfrist von zwölf Minuten sowie der ehemaligen Hilfsfrist von zehn und 15 Minuten je abgefragtem Monat, aufgeteilt nach Eintreffzeit innerhalb von 30, 60, 180, 240, 300 Minuten)?**

Zu 4.:

Der Bereichsausschuss Stuttgart hat hierzu die nachfolgenden Tabellen übermittelt. Es werden alle Einsatzfälle zwischen Einsatzannahmeende bis zum Eintreffen am Einsatzort dargestellt. Differenziert wird zwischen Einsätzen der Notfallrettung mit und ohne Sonder- und Wegerechte, also Einsätzen, bei denen keine höchste Eile geboten ist und die somit nicht zeitkritisch sind. Anzumerken ist, dass für die Einsätze ohne Sonder- und Wegerechte bisher keine Planungskriterien festgelegt wurden. Mit der RDPlanVO ist

vorgesehen, auch hier konkrete Kriterien festzulegen. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 4 und der Drucksache 17/7380 des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP „Situation im Rettungsdienstbereich Stuttgart“ verwiesen.

September 2024:

Eintreffen am Einsatzort	Einsatzfälle ohne Sondersignal	Anteil in Prozent	Einsatzfälle mit Sondersignal	Anteil in Prozent
0 bis 30 Min	941	71,45%	3710	97,50%
31 bis 60 Min.	256	19,44%	76	2,00%
61 bis 180 Min.	115	8,73%	19	0,50%
181 bis 240 Min.	3	0,23%	0	0,00%
241 bis 300 Min.	2	0,15%	0	0,00%

Oktober 2024:

Eintreffen am Einsatzort	Einsatzfälle ohne Sondersignal	Anteil in Prozent	Einsatzfälle mit Sondersignal	Anteil in Prozent
0 bis 30 Min	1012	67,24%	4058	97,67%
31 bis 60 Min.	323	21,46%	75	1,81%
61 bis 180 Min.	165	10,96%	21	0,51%
181 bis 240 Min.	4	0,27%	0	0,00%
241 bis 300 Min.	1	0,07%	1	0,02%

November 2024:

Eintreffen am Einsatzort	Einsatzfälle ohne Sondersignal	Anteil in Prozent	Einsatzfälle mit Sondersignal	Anteil in Prozent
0 bis 30 Min	906	65,80%	3882	97,29%
31 bis 60 Min.	296	21,50%	83	2,08%
61 bis 180 Min.	168	12,20%	25	0,63%
181 bis 240 Min.	6	0,44%	0	0,00%
241 bis 300 Min.	1	0,07%	0	0,00%

Dezember 2024:

Eintreffen am Einsatzort	Einsatzfälle ohne Sondersignal	Anteil in Prozent	Einsatzfälle mit Sondersignal	Anteil in Prozent
0 bis 30 Min.	1045	67,55%	3780	97,22%
31 bis 60 Min.	322	20,81%	87	2,24%
61 bis 180 Min.	171	11,05%	21	0,54%
181 bis 240 Min.	7	0,45%	0	0,00%
241 bis 300 Min.	2	0,13%	0	0,00%

Januar 2025:

Eintreffen am Einsatzort	Einsatzfälle ohne Sondersignal	Anteil in Prozent	Einsatzfälle mit Sondersignal	Anteil in Prozent
0 bis 30 Min.	972	67,83%	4118	97,12%
31 bis 60 Min.	279	19,47%	94	2,22%
61 bis 180 Min.	173	12,07%	27	0,64%
181 bis 240 Min.	6	0,42%	1	0,02%
241 bis 300 Min.	3	0,21%	0	0,00%

Februar 2025:

Eintreffen am Einsatzort	Einsatzfälle ohne Sondersignal	Anteil in Prozent	Einsatzfälle mit Sondersignal	Anteil in Prozent
0 bis 30 Min.	756	65,12%	4035	97,00%
31 bis 60 Min.	261	22,48%	91	2,19%
61 bis 180 Min.	133	11,46%	32	0,77%
181 bis 240 Min.	8	0,69%	0	0,00%
241 bis 300 Min.	3	0,26%	2	0,05%

März 2025:

Eintreffen am Einsatzort	Einsatzfälle ohne Sondersignal	Anteil in Prozent	Einsatzfälle mit Sondersignal	Anteil in Prozent
0 bis 30 Min.	856	70,28%	3919	98,10%
31 bis 60 Min.	229	18,80%	57	1,43%
61 bis 180 Min.	123	10,10%	19	0,48%
181 bis 240 Min.	8	0,66%	0	0,00%
241 bis 300 Min.	2	0,16%	0	0,00%

April 2025:

Eintreffen am Einsatzort	Einsatzfälle ohne Sondersignal	Anteil in Prozent	Einsatzfälle mit Sondersignal	Anteil in Prozent
0 bis 30 Min.	911	70,08%	3806	98,19%
31 bis 60 Min.	255	19,62%	52	1,34%
61 bis 180 Min.	128	9,85%	17	0,44%
181 bis 240 Min.	3	0,23%	0	0,00%
241 bis 300 Min.	3	0,23%	1	0,03%

Mai 2025:

Eintreffen am Einsatzort	Einsatzfälle ohne Sondersignal	Anteil in Prozent	Einsatzfälle mit Sondersignal	Anteil in Prozent
0 bis 30 Min.	920	72,84%	4051	98,09%
31 bis 60 Min.	233	18,45%	65	1,57%
61 bis 180 Min.	101	8,00%	14	0,34%
181 bis 240 Min.	6	0,48%	0	0,00%
241 bis 300 Min.	3	0,24%	0	0,00%

Juni 2025:

Eintreffen am Einsatzort	Einsatzfälle ohne Sondersignal	Anteil in Prozent	Einsatzfälle mit Sondersignal	Anteil in Prozent
0 bis 30 Min.	836	71,82%	3881	98,15%
31 bis 60 Min.	231	19,85%	59	1,49%
61 bis 180 Min.	90	7,73%	14	0,35%
181 bis 240 Min.	4	0,34%	0	0,00%
241 bis 300 Min.	3	0,26%	0	0,00%

Die Tabellen zeigen, dass Fahrzeuge der Notfallrettung im Zeitraum September 2024 bis Juni 2025 durchschnittlich auch bei nicht zeitkritischen Anlässen in über 69% der Einsatzfälle nach weniger als 30 Minuten und in über 89% der Einsatzfälle nach weniger als 60 Minuten vor Ort waren. Bei zeitkritischen Anlässen waren die Fahrzeuge der Notfallrettung im Durchschnitt in über 97% der Einsatzfälle nach weniger als 30 Minuten und in über 99% der Einsatzfälle nach weniger als 60 Minuten vor Ort.

5. *Wie hoch waren die Personalausfälle in der Notfallrettung in Stuttgart von 1. Januar 2025 bis einschließlich 30. Juni 2025 (Angabe in Minuten, unter Nennung des prozentualen Verhältnisses zu den Gesamtvorhaltestunden (Soll-Stunden laut Bereichsplan), aufgeschlüsselt nach Monat)?*

6. *Wie hoch waren die Personalausfallzeiten bei den in der Notfallrettung tätigen Leistungserbringern von 1. Januar 2025 bis einschließlich 30. Juni 2025 (aufgeschlüsselt nach Rettungsmittel, Organisation, Minuten Soll, Minuten Ist, Abweichung in Minuten, Abweichung in Prozent)?*

Zu 5. und 6.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5 und 6 zusammen beantwortet. Die vom Bereichsausschuss Stuttgart zugelieferte Tabelle enthält die Ergebnisse der Dokumentation zu Ausfällen bei der Vorhaltung in der Notfallrettung durch die Integrierte Leitstelle Stuttgart. Dargestellt sind monatliche Stundenausfälle im prozentualen

Verhältnis zu den Gesamtvorhaltestunden (Soll-Stunden laut Bereichsplan). Grundlage ist der Beschluss des Landesausschusses für den Rettungsdienst zur Definition von meldepflichtigen Ausfällen in der Notfallrettung in Baden-Württemberg. Seit dem 2. März 2021 erfolgen die Erhebungen durch das Statistikprogramm der Integrierten Leitstelle Stuttgart automatisiert. Die Ergebnisse beinhalten insofern alle Einflussfaktoren auf die Verfügbarkeit von Rettungsmitteln.

Monat	Ausfälle in Prozent
Jan 25	7,9%
Feb 25	12,1%
Mrz 25	10,1%
Apr 25	4,1%
Mai 25	7,3%
Jun 25	10,4%

Die Ausfallzeiten von Rettungsmitteln in der Notfallrettung im Rettungsdienstbereich Stuttgart (durchschnittlich 8,7% im 1. Halbjahr 2025) sind hauptsächlich auf krankheitsbedingte Ausfälle des eingesetzten Personals zurückzuführen. Selten sind technische Defekte an Fahrzeugen und/oder medizinisch-technischer Ausstattung ursächlich. Personenbezogene Gesundheitsdaten, Auslastung, Arbeitszeitmodelle, Bereitschaftsdienste und Kompensationsmaßnahmen der einzelnen Leistungsträger werden von der Definition des Landesausschusses nicht erfasst und können von der Integrierten Leitstelle Stuttgart nicht ausgewertet werden. Was die Aufschlüsselung nach Hilfsorganisationen, Rettungsmittel und Soll/Ist-Stunden angeht, wird auf die Beantwortung zur Frage 8 verwiesen. Im Übrigen wird auf die Beantwortung zur Frage 5 der Drucksache 17/7380 des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP „Situation im Rettungsdienstbereich Stuttgart“ verwiesen.

7. *Wie hoch waren Personalausfallzeiten in der Integrierten Leitstelle Stuttgart im Fachbereich Rettungsdienst sowie im Fachbereich Feuerwehr von 1. Januar 2025 bis einschließlich 30. Juni 2025 (aufgeschlüsselt nach Monat, Stunden Soll, Stunden Ist, Abweichung in Minuten, Abweichung in Prozent)?*

Zu 7.:

Die Soll-Stunden und die Ist-Stunden im Fachbereich Rettungsdienst der Integrierten Leitstelle Stuttgart stellen sich im genannten Zeitraum wie untenstehend dar. Die Feuerwehr unterliegt nicht der Aufsicht über den rettungsdienstlichen Teil der Integrierten Leitstelle.

Gemäß § 66 Rettungsdienstplan 2022 Baden-Württemberg müssen die Integrierten Leitstellen jederzeit mit mindestens zwei qualifizierten Leitstellendisponentinnen oder Leitstellendisponenten besetzt sein. Die Anzahl der Schichten mit nur einem Disponenten oder einer Disponentin lag bei null. Die Funktions- und Handlungsfähigkeit der Integrierten Leitstelle war nach Angaben des Fachbereichs Rettungsdienst der Integrierten Leitstelle Stuttgart zu jedem Zeitpunkt sichergestellt.

Monat	Stunden SOLL	Stunden IST	Abw. in Stunden	Abw. in %
Jan 25	7805:00:00	7218	587	7,52
Feb 25	7805:00:00	7368	437	5,60
Mrz 25	7805:00:00	7404	401	5,14
Apr 25	7805:00:00	7672	133	1,70
Mai 25	7805:00:00	7464	340	4,36
Jun 25	7805:00:00	7585	220	2,82

Im Übrigen wird auf die Beantwortung zur Frage 7 der Drucksache 17/7380 des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP „Situation im Rettungsdienstbereich Stuttgart“ verwiesen.

- 8. Wie oft konnten im Zeitraum 1. September 2024 bis einschließlich 30. Juni 2025 Rettungsmittel sowie Plätze in der Integrierten Leitstelle (ILS) im Fachbereich Rettungsdienst und Feuerwehr nicht besetzt werden (bitte Angabe in Stunden, aufgeschlüsselt nach Hilfsorganisation, Monat, Angabe in Vorhaltestunden sowie unter Darstellung aller vorliegenden Gründe wie z. B. hohe Auslastung, Vollarbeitszeit statt Bereitschaftsdienst, Personalmangel, kurzfristige Erkrankung, technische Defekte ggf. unter Angabe des jeweils ersetzen Leistungsträgers oder Kooperationspartners)?**

Zu 8.:

Hinsichtlich der Ausfälle in der Integrierten Leitstelle wird auf die Beantwortung zur Frage 7 verwiesen.

Hinsichtlich der sonstigen Ausfälle im Sinne der Fragestellung wurde dem Innenministerium vom Bereichsausschuss Stuttgart mitgeteilt, dass das Statistikprogramm der Integrierten Leitstelle Stuttgart eine differenziertere Betrachtung der Soll-Ist-Stunden auch für NEF und RTW, wie in den nachfolgenden Tabellen dargestellt, ermöglicht. Es ist darauf hinzuweisen, dass die vorliegenden Gründe wie personenbezogene Gesundheitsdaten, Auslastung, Arbeitszeitmodelle, Bereitschaftsdienste und Kompensationsmaßnahmen der einzelnen Leistungsträger von der Integrierten Leitstelle in dem Zusammenhang nicht erfasst und ausgewertet werden können. Aufgrund eines Serverumzugs in der Integrierten Leitstelle kam es noch bis Jahresende 2024 immer wieder zu technischen Schwierigkeiten. Von den Auswirkungen waren auch die automatisierten Reports betroffen. So musste die Datenerhebung in Teilen manuell vorgenommen werden. Eine Reproduktion ist nicht möglich.

September 2024:

Einsatzmittel-Typ	Organisation	Stunden SOLL	Stunden IST	Abw. in Stunden	Abw. in %
NEF	ASB	360:00:00	362:23:20	+02:23:20	+0,66
	DRK	1440:00:00	1439:24:44	-00:35:16	-0,04
	FW	720:00:00	719:55:25	-00:04:35	-0,01
	JUH	972:00:00	974:48:14	+02:48:14	+0,29
Total		3492:00:00	3496:31:43	+04:31:43	0,13
RTW	DRK	7064:00:00	5144:05:33	-1919:54:27	-27,18
	FW	972:00:00	958:32:58	-13:27:02	-1,38
	JUH	2640:00:00	3138:00:44	+498:00:44	+18,86
	MHD	1080:00:00	1019:39:23	-60:20:37	-5,59
Total		11756:00:00	10260:18:38	-	-12,72
				1495:41:22	

Oktober 2024:

Einsatzmittel-Typ	Organisation	Stunden SOLL	Stunden IST	Abw. in Stunden	Abw. in %
NEF	ASB	372:00:00	373:04:59	+01:04:59	+0,29
	DRK	1488:00:00	1486:50:10	-01:09:50	-0,08
	FW	744:00:00	744:00:37	+00:00:37	+0,00
	JUH	1008:00:00	1008:43:35	+00:43:35	+0,07
	Total	3612:00:00	3612:39:21	+00:39:21	+0,02
RTW	DRK	7285:00:00	5645:00:57	-1639:59:03	22,51
	FW	1008:00:00	999:02:59	-08:57:01	-0,89
	JUH	2728:00:00	2618:40:44	-109:19:16	-4,01
	MHD	1116:00:00	1095:53:38	-20:06:22	-1,80
	Total	12137:00:00	10358:38:18	-1778:21:42	14,65

November 2024:

Einsatzmittel-Typ	Organisation	Stunden SOLL	Stunden IST	Abw. in Stunden	Abw. in %
NEF	ASB	360:00:00	363:42:01	+03:42:01	+1,03
	DRK	1440:00:00	1435:12:55	-04:47:05	-0,33
	FW	720:00:00	715:43:36	-04:16:24	-0,59
	JUH	960:00:00	953:01:59	-06:58:01	-0,73
	Total	3480:00:00	3467:40:31	-12:19:29	-0,35
RTW	DRK	7046:00:00	5244:37:29	-1801:22:31	-25,57
	FW	960:00:00	959:44:17	-00:15:43	-0,03
	JUH	2640:00:00	2558:09:21	-81:50:39	-3,10
	MHD	1080:00:00	1028:19:24	-51:40:36	-4,78
	Total	11726:00:00	9790:50:31	-1935:09:29	-16,50

Dezember 2024:

Einsatzmittel-Typ	Organisation	Stunden SOLL	Stunden IST	Abw. in Stunden	Abw. in %
NEF	ASB	372:00:00	374:44:45	+02:44:45	+0,74
	DRK	1488:00:00	1488:26:57	+00:26:57	+0,03
	FW	744:00:00	743:56:01	-00:03:59	-0,01
	JUH	984:00:00	965:02:05	-18:57:55	-1,93
	Total	3588:00:00	3572:09:48	-15:50:12	-0,44
RTW	DRK	7283:00:00	5549:00:49	-1733:59:11	-23,81
	FW	984:00:00	1427:14:33	+443:14:33	+45,04
	JUH	2728:00:00	2556:13:08	-171:46:52	-6,30
	MHD	1116:00:00	1028:01:39	-87:58:21	-7,88
	Total	12111:00:0	10560:30:09	-1550:29:51	-12,80

Januar 2025:

Einsatzmittel-Typ	Organisation	Stunden SOLL	Stunden IST	Abw. in Stunden	Abw. in %
NEF	ASB	372:00:00	374:23:12	+02:23:12	+0,64
	DRK	1488:00:00	1486:42:38	-01:17:22	-0,09
	FW	744:00:00	746:57:25	+02:57:25	+0,40
	JUH	996:00:00	991:51:06	-04:08:54	-0,42
	Total	3600:00:00	3599:54:21	-00:05:39	-0,00
RTW	DRK	7277:00:00	6200:52:40	-1076:07:20	14,79
	FW	996:00:00	970:17:57	-25:42:03	-2,58
	JUH	2728:00:00	2690:45:47	-37:14:13	-1,36
	MHD	1116:00:00	1008:59:29	-107:00:31	-9,59
	Total	12117:00:00	10870:55:53	-1246:04:07	10,28

Februar 2025:

Einsatzmittel-Typ	Organisation	Stunden SOLL	Stunden IST	Abw. in Stunden	Abw. in %

NEF	ASB	336:00:00	340:52:49	+04:52:49	+1,45
	DRK	1344:00:00	1343:03:53	-00:56:07	-0,07
	FW	672:00:00	671:35:35	-00:24:25	-0,06
	JUH	912:00:00	914:33:37	+02:33:37	+0,28
	Total	3264:00:00	3270:05:54	+06:05:54	+0,19
RTW	DRK	6588:00:00	5030:01:00	-	-
				1557:59:00	23,65
	FW	912:00:00	901:24:09	-10:35:51	-1,16
	JUH	2464:00:00	2375:48:25	-88:11:35	-3,58
	MHD	1008:00:00	936:17:32	-71:42:28	-7,11
	Total	10972:00:00	9243:31:06	-	-
				1728:28:54	15,75

März 2025:

Einsatzmittel-Typ	Organisation	Stunden SOLL	Stunden IST	Abw. in Stunden	Abw. in %
NEF	ASB	372:00:00	373:10:05	+01:10:05	+0,31
	DRK	1488:00:00	1486:22:01	-01:37:59	-0,11
	FW	744:00:00	744:56:50	+00:56:50	+0,13
	JUH	996:00:00	996:56:06	+00:56:06	+0,09
	Total	3600:00:00	3601:25:02	+01:25:02	+0,04
RTW	DRK	7295:00:00	5804:33:46	-1490:26:14	-20,43
	FW	996:00:00	985:51:32	-10:08:28	-1,02
	JUH	2728:00:00	2678:17:56	-49:42:04	-1,82
	MHD	1116:00:00	1082:02:25	-33:57:35	-3,04
	Total	12135:00:00	10550:45:39	-1584:14:21	-13,06

April 2025:

Einsatzmittel-Typ	Organisation	Stunden SOLL	Stunden IST	Abw. in Stunden	Abw. in %
NEF	ASB	360:00:00	370:59:15	+10:59:15	+3,05
	DRK	1440:00:00	1438:19:47	-01:40:13	-0,12
	FW	720:00:00	720:00:25	+00:00:25	+0,00
	JUH	960:00:00	961:20:12	+01:20:12	+0,14

	Total	3480:00:00	3490:39:39	+10:39:39	+0,31
RTW	DRK	7042:00:00	6523:00:53	- 518:59:07	-7,37
	FW	960:00:00	932:14:56	-27:45:04	-2,89
	JUH	2640:00:00	2567:59:46	-72:00:14	-2,73
	MHD	1080:00:00	1069:26:49	-10:33:11	-0,98
	Total	11722:00:00	11092:42:24	-	-5,37
				629:17:36	

Mai 2025:

Einsatzmittel-Typ	Organisation	Stunden SOLL	Stunden IST	Abw. in Stunden	Abw. in %
NEF	ASB	372:00:00	379:49:08	+07:49:08	+2,10
	DRK	1488:00:00	1488:02:06	+00:02:06	+0,00
	FW	744:00:00	742:41:35	-01:18:25	-0,18
	JUH	984:00:00	988:37:00	+04:37:00	+0,47
	Total	3588:00:00	3599:09:49	+11:09:49	+0,31
RTW	DRK	7273:00:00	6191:46:12	- 1081:13:48	14,87
	FW	984:00:00	966:52:58	-17:07:02	-1,74
	JUH	2728:00:00	2705:57:48	-22:02:12	-0,81
	MHD	1116:00:00	1081:54:28	-34:05:32	-3,05
	Total	12101:00:00	10946:31:26	- 1154:28:34	-9,54

Juni 2025:

Einsatzmittel-Typ	Organisation	Stunden SOLL	Stunden IST	Abw. in Stunden	Abw. in %
NEF	ASB	360:00:00	367:40:28	+07:40:28	+2,13
	DRK	1440:00:00	1437:03:32	-02:56:28	-0,20
	FW	720:00:00	719:26:20	-00:33:40	-0,08
	JUH	948:00:00	947:59:58	-00:00:02	-0,00
	Total	3468:00:00	3472:10:18	+04:10:18	+0,12

RTW	DRK	7048:00:00	5713:48:29	-1334:11:31	- 18,93
	FW	948:00:00	932:37:10	-15:22:50	-1,62
	JUH	2640:00:00	2510:34:29	-129:25:31	-4,90
	MHD	1080:00:00	981:24:27	-98:35:33	-9,13
	Total	11716:00:00	10138:24:35	-	- 1577:35:25 13,47

Im Rettungsdienst herrscht wie in anderen Gesundheitsberufen ein ausgeprägter Fachkräftemangel. Zudem steigen die Einsatzzahlen in der Notfallrettung immer weiter an, was zu einer immer weiter zunehmenden Belastung des Personals mit entsprechend hohen Ausfallzeiten führt. Alle Beteiligten am Rettungsdienst ist es ein größtes Anliegen, den Herausforderungen zu begegnen. Dennoch schlagen sich diese auch im Rettungsdienstbereich Stuttgart nieder.

- 9.** *In wie vielen Fällen haben von 1. September 2024 bis einschließlich 30. Juni 2025 außerhalb Stuttgarts stationierte Rettungsmittel im Rahmen der Überlandhilfe im Stadtgebiet Stuttgart Einsätze sowie in Stuttgart stationierte Rettungsmittel Einsätze außerhalb Stuttgarts übernommen (bitte aufgeschlüsselt nach Standort der Stationierung, Notarzt- und Rettungswageneinsätzen sowie nach Monaten)?*

Zu 9.:

Außerhalb des Rettungsdienstbereichs Stuttgart stationierte Rettungsmittel haben im Rahmen der Überlandhilfe im Stadtgebiet Stuttgart folgende Anzahl an Einsätzen mit Sonder- und Wegerecht übernommen:

Überlandhilfe	Sep 24	Okt 24	Nov 24	Dez 24	Jan 25	Feb 25	Mrz 25	Apr 25	Mai 25	Jun 25
NEF	51	61	65	55	66	79	62	72	57	42
RTW	219	257	227	253	240	296	233	191	245	234

Im Rettungsdienstbereich Stuttgart stationierte Rettungsmittel haben im Rahmen der Überlandhilfe außerhalb des Stadtgebiets Stuttgart folgende Anzahl an Einsätzen mit Sonder- und Wegerecht übernommen:

Überlandhilfe	Sep 24	Okt 24	Nov 24	Dez 24	Jan 25	Feb 25	Mrz 25	Apr 25	Mai 25	Jun 25
NEF	18	30	44	31	31	19	26	21	26	16
RTW	107	124	109	133	136	124	122	92	112	116

Insgesamt zeigt sich im Rahmen der Überlandhilfe eine gute bereichsübergreifende Zusammenarbeit. Gemäß den Angaben des Bereichsausschuss Stuttgart ist eine Auflistung nach Wache der Rettungsmittel bei Überlandhilfen technisch nicht möglich. Im Übrigen wird auf die Beantwortung zu Frage 9 der Drucksache 17/7380 des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP „Situation im Rettungsdienstbereich Stuttgart“ verwiesen.

- 10. In wie vielen Fällen wurde die Betriebsmedizin der Firma Bosch, Daimler AG und Porsche (in Bezug auf entsandte Rettungsmittel – Rettungswagen) von 1. September 2024 bis einschließlich 30. Juni 2025 für einen Einsatz außerhalb der Werke angefordert bzw. wie oft wurden Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr Stuttgart (ohne Rettungswagen und Notarzteinsatzfahrzeug der Feuerwehr) für medizinischen Erstversorgungen eingesetzt (nach Monaten aufgeschlüsselt)?**

Zu 10.:

Die Anzahl der Einsätze mit Sonder- und Wegerecht außerhalb der Werke entsendeter Rettungsmittel der Firmen Bosch, Daimler und Porsche ergibt sich – soweit derzeit technisch auswertbar - aus nachfolgender Übersicht:

Rettungsmittel	Sep 24	Okt 24	Nov 24	Dez 24	Jan 25	Feb 25	Mrz 25	Apr 25	Mai 25	Jun 25
Fa. Bosch	0	0	0	0	2	1	3	0	0	0
Daimler AG Werk	65	102	85	60	39	37	40	38	30	26
Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0

Die Anzahl der Einsätze mit Sonder- und Wegerecht der Berufsfeuerwehr Stuttgart (ohne Rettungsdienstfahrzeuge) zu medizinischen Erstversorgungen ergibt sich – soweit derzeit technisch auswertbar - aus nachfolgender Übersicht:

Medizinische Erstversorgung	Sep 24	Okt 24	Nov 24	Dez 24	Jan 25	Feb 25	Mrz 25	Apr 25	Mai 25	Jun 25
Berufsfeuerwehr Stuttgart	57	41	34	30	28	74	66	61	62	65

Im Übrigen wird auf die Beantwortung zur Frage 10 der Drucksache 17/7380 des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP „Situation im Rettungsdienstbereich Stuttgart“ verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Strobl
Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen